



**An die  
Mitglieder der historischen Vereine  
und Gruppen sowie an alle  
Einzeldarsteller und Freunde der  
historischen Darstellung**

**Der Vorsitzende**

Uto Ziehn  
An den Tongruben 20  
76764 Rheinzabern

Tel.: (07272) 43 27  
e-Mail: uzi1946@aol.com  
Internet: www.dghu.de

*Ihr Schreiben vom:*

*Unser Zeichen:*

*Datum:*

**Dezember 2022**

## **Einladung zum Festungsfest vom 16.06.2023 bis 18.06.2023 in Germersheim**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,  
liebe Freunde der historischen Darstellung,

hiermit ergeht herzliche Einladung nach Germersheim zum Festungsfest mit historischem Manöver vom 16.06.2023 bis 18.06.2023 innerhalb der Festungsanlagen, im Stadtpark „Fronte Lamotte“.

Anbei übersende ich Euch/Ihnen weitere Informationen zum Ablauf der Manövertage.

Damit meinen Kameraden und mir die Organisation und die weitere Planung etwas erleichtert wird, bitte ich **bis zum 30. April 2023** um **Rückmeldung** bzgl. der Teilnahme, bei Gruppen um Meldung der Mannschaftsstärke sowie Information über Anreisetermin, Anzahl der Zelte, ggf. Sonderausrüstung, wie Artillerie, Pferde etc. per mail an **uzi1946@web.de** bzw. an:

Uto Ziehn  
An den Tongruben 20  
76764 Rheinzabern  
Tel.: 0172/7274090

Da ich nicht im Besitz aller email-Adressen bin, bitte ich diese Einladung auch an den eigenen interessierten Beziehungskreis weiterzuleiten.

Ich wünsche Euch/Ihnen noch eine erwartungsfrohe Adventszeit, friedvolle Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Uto Ziehn  
Oberstleutnant i. TR.

# Hinweise für Manöverteilnehmer



## Anreise / Abreise

### *Anreise am 16.06.2023*

Die Anreise für die von weiter her anreisenden Manöverteilnehmer findet im Laufe des 16.6.2023 statt. Die Teilnehmer melden sich am Meldekopf beim diensthabenden Offizier ([0160/4426476](tel:01604426476) oder [0176/54793778](tel:017654793778)) und erhalten dort eine Einweisung bezüglich Park- und Entlademöglichkeit sowie Zeltplatz bzw. Unterkunft im Grabenwehrgebäude. Nach Aufbau, Einquartierung und Uniformierung der Teilnehmer findet nach der offiziellen Eröffnung des Festungsfestes durch den Bürgermeister ein Kameradschaftsabend im Grabenwehrgebäude der Festung statt. Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt.

### *Anreise am 17.06.2023 und Manövertag*

Am Samstag, den 17. Juni ist um 10.00 Uhr Dienstbeginn. Diejenigen Manöverteilnehmer, die erst an diesem Tag anreisen, sollten möglichst rechtzeitig vor Dienstbeginn eintreffen. Die Teilnehmer melden sich am Meldekopf beim diensthabenden Offizier ([0160/4426476](tel:01604426476) oder [0176/54793778](tel:017654793778)) und erhalten dort eine Einweisung bezüglich Park- und Entlademöglichkeit sowie Zeltplatz bzw. Unterkunft im Grabenwehrgebäude. Nach Aufbau, Einquartierung und Uniformierung der Teilnehmer findet der Manöverbetrieb statt. **Einen detaillierten Manöverablaufplan werde ich in den nächsten Wochen versenden.**

Nach der Teilnahme an der Parade durch Germersheim am späteren Nachmittag werden wir den Manövertag in Form eines Kameradschaftsabends mit allen Teilnehmern im Grabenwehrgebäude beschließen.

### *Ende der Manöver am 18.06.2023*

Nach dem Wecken besteht die (freiwillige) Möglichkeit zur Teilnahme am ökumenischen Gottesdienst und/oder zum uniformierten Stadtbummel. Danach Abbau des Lagers und Abmeldung beim diensthabenden Offizier.

### **Verpflegung:**

Neben den vor Ort reichlich vorhandenen Gastronomiebetrieben und entsprechenden Festständen im Bereich der Stadt Germersheim ist von Seiten der DGHU eine kostenlose Grundversorgung bzgl. Abendessen am Freitag und Samstag sowie Frühstück am Samstag und Sonntag sichergestellt.

Am Samstag, den 17.06.2023 erfolgt die Versorgung der Teilnehmer zum Mittagessen mit Feldküche vor Ort zum Selbstkostenpreis.

Eigene Verpflegung sollte nach eigenem Bedarf mitgeführt werden.

Innerhalb des Manövergeländes ist ein eigener Schankbetrieb eingerichtet.

### **Unterbringung:**

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt im Biwak oder im Grabenwehrgebäude. Sofern Hotelübernachtung gewünscht wird, ist die Buchung selbst vorzunehmen.

Biwakteilnehmer führen Zelte und Schlafmöglichkeiten (Liegen, Luftmatratzen, Decken etc.) in eigener Regie mit.

Für die Unterbringung im Grabenwehrgebäude sind ebenfalls Feldbetten u.ä. für die Übernachtung mitzuführen. Notfalls steht ein geringer Bestand an Feldbetten zur Verfügung.

Die Übernachtung im Grabenwehrgebäude ist unentgeltlich. Duschmöglichkeiten bestehen im Bereich einer nahegelegenen Turnhalle.

### **Parade:**

**Alle Manöverteilnehmer** werden gebeten, an der Parade durch die Stadt Germersheim zum Abschluß des Manövertags am Samstag teilzunehmen. Es ist äußerst wünschenswert und sicherlich auch im Sinne aller historischen Darsteller, daß wir durch eine zahlenmäßig starke Präsenz unser Hobby in die Öffentlichkeit tragen und hiermit auch Interesse wecken.

## **Uniformierung bunt:**

Die Uniformierung der Darsteller deutscher Kontingente richtet sich nach den entsprechenden Uniformierungsvorschriften der Truppenkontingente. Um die Lesart zu erleichtern empfehlen sich folgende Anzugsarten, zur Vereinfachung (nicht den verschiedenen Vorschriften entsprechend) wie folgt deklariert:

### **„Arbeitsanzug“**

Hierunter ist ein für die Arbeitsverrichtung sinnvoller Anzug zu verstehen (bspw. Drillich, Schnürschuhe u. Krätzchen zur Morgentoilette, Frühstück im Feldquartier etc.).

Ggf. kann es mitunter notwendig sein, nichtuniformiert (z.B. beim Aufbau des Lagers) bzw. in ziviler Arbeitskleidung anwesend zu sein.

### **„Felddienstanzug“**

- Helm (ggf. mit Helmbezug), Stahlhelm
- Waffenrock (oder Überrock f. Offiziere)
- Achselstücke
- Orden und Ehrenzeichen
- (ggf. weiße Sommer-)Hosen (in die Stiefel gesteckt) / Reit- bzw. Stiefelhose für Offiziere
- Koppel mit Seitengewehr und Patronentaschen/ Feldbinde und Seitenwaffe für Offiziere
- Stiefel
- Brotbeutel, Wasserflasche (gefüllt!), Spaten, Tornister
- braune Handschuhe für Offiziere
- Gewehr bzw. sonst. Waffe

*Optionale Ausrüstung (vorwiegend für Führer):*

- Pistole mit Pistolentasche, Fernglas im Köcher, Kartentasche, Signalpfeife

### **„Kleiner Dienstanzug“**

- Helm (auf Befehl Mütze)
- Waffenrock (*oder* Überrock bzw. Litewka f. Offiziere)
- Achselstücke
- lange Hose oder Stiefelhose (ggf. weiße Hosen)
- Koppel und Seitenwaffe für Mannschaften/Unterroffiziere
- Seitenwaffe **ohne** Feldbinde für Offiziere
- Weiße Handschuhe ab dem Dienstgrad Unterroffizier
- Stiefeletten oder Schnürschuhe

### **Uniformierung feldgrau:**

Anzugsarten richten sich nach o. a. Regularien mit Ausnahme der Abweichungen für den „Bunten Rock“ (insb. die Sommeradjustierung mit weißen Hosen sowie weißen Handschuhen). Der Stahlhelm ist Teil der Uniform. Das Tragen des Stahlhelms ist je nach Erfordernis erlaubt - alternativ Pickelhaube mit Überzug bzw. Feldmütze.

### **Hinweise für die Damen des VFV und zivile Teilnehmer**

Die Damen des Vaterländischen Frauenvereins (VFV) tragen die Arbeitskleidung der Schwestertracht. Zur Parade kann auch, soweit vorhanden, Sonntagskleidung getragen werden. Zivile Teilnehmer werden gebeten, zeitgenössisches Zivil anzulegen.

### **Sonstiges**

Unsere Darstellung soll einen Einblick in das militärische und zivile Leben bis 1918 wiedergeben. **Hierfür ist auch die Teilnahme ausländischer Akteure absolut wünschenswert.** Wir wollen der Öffentlichkeit zeigen, daß wir unser Hobby sowohl mit Überzeugung als auch mit fachlichem Hintergrund betreiben. Dazu gehört auch, daß jeder Teilnehmer sich der Rolle bewußt ist, die durch seine Uniformierung zum Ausdruck kommt. Tadelloses Auftreten während des Dienstes ist hierbei ebenso selbstverständlich, wie das **Grüßen** ranghöherer Teilnehmer, auch wenn sie einer anderen Einheit oder Waffengattung angehören.

Ich bitte außerdem darauf zu achten, daß auch damals nicht jeder Leutnant mit einem Bruststern oder einer Halsdekoration ausgezeichnet gewesen sein dürfte. In diesem Zusammenhang bitten wir ebenfalls mit dem Tragen von Kriegsauszeichnungen, wie z. B. EK I u. II oder Pour le Mérite etc. äußerst sparsam umzugehen – **weniger ist mehr.**

### **Hinweise für Waffenträger**

Für die Dauer der Manövertage wird eine waffenrechtliche Erlaubnis vorliegen; d. h. das Führen von Blankwaffen, Deko- und Salutwaffen, die den derzeit waffenrechtlich gültigen Umbauvorschriften entsprechen, PTB-Waffen als Nachbauten historischer Schußwaffen sowie eintragungspflichtige Handfeuerwaffen (WBK-pflichtig) wird erlaubt sein. Die Erlaubnis erstreckt sich nur auf Waffen, welche in den historischen Zeitrahmen 1750 – 1918 zählen.

**Waffenträger haben die nachfolgenden Sicherheitshinweise strengstens zu beachten. Für Salutmunition/Kartuschenmunition sowie Böllerpulver für Salutschießen und für die Teilnahme an der vorgesehenen Manöver-Gefechtsdarstellung ist im Rahmen des Eigenbedarfs selbstständig zu sorgen.**

# Sicherheitshinweise für Manöverdarsteller

Für das Schießen und Führen von Schusswaffen, gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Für die Einhaltung dieser Gesetze sind die Manöverteilnehmer selbst verantwortlich!

1. Eine Genehmigung zum Mitführen von „scharfen“ Waffen und ggf. Feuern von Salut- und Böllerschüssen ist vorhanden, bezieht sich jedoch lediglich auf das Manövergelände bzw. auf das Mitführen während der Parade durch die Stadt.
2. Eine Waffe - auch Salut-, Deko- und Blankwaffe - ist und bleibt eine Waffe und ist mit dem gebotenen Respekt zu behandeln. Jeder, der eine Waffe benutzen will, muss den Umgang mit dieser Waffe beherrschen.
3. Unter Alkoholeinfluss werden grundsätzlich keine Waffen benutzt.
4. Jeder verwendet seine Waffe so, dass er keine Gefahr für sich und die Umstehenden darstellt. Beim Salut- oder Böllerschießen ist der Streukreis nach vorne zu beachten. Es dürfen nur diejenigen schießen, die die gesetzlich erforderlichen Ausbildungsnachweise, wie Schwarzpulver- und Böllerschein bzw. WBK besitzen. Für Salutschießen mit frei erwerbbaaren Salut-Handfeuerwaffen ist kein Ausbildungsnachweis erforderlich.
5. Aufgepflanzte Seitenwaffen und Bajonette sind niemals auf herannahende Personen zu richten. Die Waffe ist dann nach oben oder zum Boden zu richten.
6. Für Salut- oder Dekogewehre ist keine Ausbildung nötig, jedoch sollten auch die Schützen mit diesen Waffen mit deren Umgang vertraut sein. Bei Salutwaffen mit Austritt der Pulvergasse aus der Öffnung unter dem Visier (z. B. beim Gewehr 98 Salut), ist niemals das Visier zu verstellen, da dann die Pulvergase direkt ins Gesicht schießen! Es wird immer die Grundeinstellung des Visiers beibehalten.
7. Es werden keine selbst gebastelten Sprengmittel oder Silvester-Bölller verwendet.
8. Wir schützen unsere Ohren nach Möglichkeit beim Böllern und Salutschießen mit geeignetem Gehörschutz. Jeder Schütze sorgt selbst für seinen Gehörschutz. Der Verantwortliche gibt genügend Zeit, um den Gehörschutz einzusetzen.
9. Sind Berittene in der Nähe, ist das Salut- oder Böllerschießen nur in Absprache mit diesen zu beginnen, da die Pferde scheuen könnten.
10. Über Nacht sind „scharfe“ Schußwaffen sicher aufzubewahren. Eine entsprechende Räumlichkeit wird von der DGHU zur Verfügung gestellt.
11. Scharfe Schußwaffen sind am Meldekopf bzw. beim diensthabenden Offizier unmittelbar nach Ankunft anzumelden.
12. Waffen sind grundsätzlich immer entladen und entspannt zu führen. Das Hantieren an Schössern, das Berühren von Abzügen, laden, schießen und entladen erfolgt ausschließlich auf Befehl. Der Zeigefinger bleibt immer lang bzw. die geschlossene Faust am Kolbenhals.

Bei weiteren Fragen geben Ihnen/Euch die Mitglieder der DGHU gerne Auskunft.